



Ausschreibung



Asso 99 - Cup

Ranglistenregatta für Asso 99 25. bis 28. Mai 2017

Veranstalter:	Wassersportverein Fraueninsel e.V. Frauenchiemsee 52, 83256 Chiemsee
Wettfahrtleiter:	Karl Heinz Zipfer, WVF
Obmann d. Jury:	Dr. Gernot Schreiber, WVF
Revier:	Chiemsee – Weitsee
Wettfahrten:	Es sind 12 Wettfahrten vorgesehen
Zeitplan:	Steuermannsbesprechung: 25. Mai, 11:30 Uhr Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt: 25. Mai, 13:00 Uhr Letzte Startmöglichkeit: 28. Mai, 14:30 Uhr

1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln in ihrer aktuellen Fassung:

- 1.1 Wettfahrtregeln Segeln (WR) der World Sailing (WS)
- 1.2 Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes
- 1.3 Die Klassenregeln der Asso 99 Klassenvereinigung
- 1.4 Die Standard Segelanweisungen gemäß Anhang S mit den Ergänzungen des Wassersportverein Fraueninsel e.V. (WVF)

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV und die ergänzenden Segelanweisungen des WVF der deutsche Text, sonst der englische Text.

2. Werbung

Es gilt Regulation 20 von World Sailing, Kategorie C.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klasse Asso 99 offen.
- 3.2. Die Mindestmeldezahl für die Veranstaltung liegt bei 8 Schiffen.
- 3.3 Der verantwortliche Schiffsführer muß Mitglied einer nationalen Klassenvereinigung der Asso 99 sein.

- 3.4 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.5 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband angeschlossen ist.
- 3.6 Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen von Anhang G der Wettfahrtregeln Segeln entsprechen, der Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regelt.
- 3.7 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des WVF (www.wvf-chiemsee.de) oder indem sie das dort einsehbare Meldeformular ausdrucken, ausfüllen und es bis zum 17. Mai 2017 (Eingang) per Post an

Wassersportverein Fraueninsel e.V.
- Geschäftsstelle -
Frauenchiemsee 52
83256 Frauenchiemsee

senden. Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des WVF

Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE16 7116 0000 0002 8055 88 BIC: GENODEF1VRR

überwiesen, oder vor Ort bezahlt werden. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Falle zur Zahlung des Meldegeldes, das nur bei einer Ablehnung der Meldung zurückerstattet wird.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und 14. Versicherung werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt bei einer Meldung bis zum 17. Mai 2017

250,- €,

danach 300,- €

5. Vermessung

In Ergänzung zu Regel 78 müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden.

Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen nach WR Anhang S, Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen aushängen. Die Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Ostseite des WVF-Clubhauses.

7. Veranstaltungsort

- 7.1 Das Wettfahrtbüro befindet sich auf der Westseite der Fraueninsel im Clubhaus des WVF.
- 7.2 Wasserliegeplätze und Stellplätze für Wohnmobile sind dort in unmittelbarer Nähe verfügbar. Für Wohnmobile wird eine einmalige Stellplatzgebühr von 30 Euro erhoben.
- 7.3 Eine Lastenfähre für Wohnmobile verkehrt mittwochs bis 19:00 Uhr und freitags ab 08:00 Uhr im Bedarfsverkehr zwischen Gstadt und der Fraueninsel (Am Donnerstag kein Fährverkehr wegen Feiertag). Sollte die Fähre nicht gerade in Gstadt oder auf dem Weg zur oder von der Fraueninsel sein, kann sie entweder über den WVF, Tel.: 08054 - 7001 oder direkt über Tel.: 0171 7245 131 angefordert werden.
Für Sonderfahrten außerhalb der oben angegebenen Zeiten kann die Fähre kostenpflichtig ebenfalls über 0171 7245 131 angefordert werden.
- 7.4 Von der Lastenfähre werden ausschließlich Wohnmobile auf die Fraueninsel befördert. Parkplätze für KfZ sind in Gstadt ausreichend vorhanden (kostenpflichtig, ca. € 3,50 pro Tag).
- 7.5 Möglichkeiten zum Einkranen bieten sich wie folgt an:
- a) Beim Verein Seglerheim am Chiemsee (VSaC): Es besteht die Möglichkeit, den Trailer beim VSaC zu belassen. Schleppzüge erfolgen am 25. Mai um 10.00 Uhr zur und am 28. Mai nach der Preisverteilung von der Fraueninsel.
 - b) Für Boote, die nicht beim VSaC kranen möchten, nach Anmeldung bei der Boots-Werft Grünäugl (Tel.: 0179-1213809) in Gstadt. Die Gebühren für das Kranen sind in diesem Fall selbst zu tragen.

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. Strafsystem

Es gilt Anhang P der Wettfahrtregeln Segeln.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der Wettfahrtregeln Segeln, wobei ab 4 Wettfahrten die schlechteste Wertung gestrichen werden kann (siehe Beispiele entsprechend A 2). Ab 10 Wettfahrten können die schlechtesten 2 Wertungen gestrichen werden.

11. Preise

Es sind folgende Preise vorgesehen:

- Sonderpreis für das beste Boot mit gemischter Mannschaft
- Punktpreise für die besten 3 Boote der Gesamtwertung

12. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing (WS), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Recht am Bild

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Fotografien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den WVF verwendet werden dürfen.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei (3) Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

15. Veranstaltungen/Zeitplan

Donnerstag, 25. Mai:	09.30 – 11.00 Uhr	Programmausgabe
	11.30 Uhr	Steuermannsbesprechung
	13.00 Uhr	Ankündigungssignal 1. WF
	17.00 – 18.00 Uhr	Freibier von S.K.H. Prinz Luitpold von Bayern
	18.00 Uhr	Seglerhock
Freitag, 26. Mai:	09.00 Uhr	Weißwurstfrühstück
	11.00 Uhr	Start der nächsten Wettfahrt
	18.00 – 19.00 Uhr	Freibier s.o.
Samstag, 27. Mai:	10.00 Uhr	Start der nächsten Wettfahrt
	18.00 – 19.00 Uhr	Freibier s.o.
	18.30 Uhr	Fischessen
Sonntag, 28. Mai:	10.00 Uhr	Start der nächsten Wettfahrt
	ca. 15.00 Uhr	Siegerehrung

Die angegebenen Uhrzeiten können sich in Abhängigkeit von den Windverhältnissen ändern.

16. Weitere Informationen

Weitere Informationen, z.B. zu Unterkunftsmöglichkeiten auf oder nahe der Fraueninsel können der Internetseite des WVF (www.wvf-chiemsee.de) entnommen werden. Fragen sind direkt an den WVF (siehe 3.5) zu richten.